



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0158
	Verantwortlich:	Dez.3
Bildung der Drogenkommission		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	21.06.2016	3	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt, die Drogenkommission in der auf Seite 3 genannten Zusammensetzung zu bilden.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	x	ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein	x	ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit

Nach § 8 der Satzung für das Jugendamt vom 22. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 29. Juli 2014, können zur Vorberatung einzelner Angelegenheiten Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses gebildet werden. Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat sich in seiner Sitzung von 24. November 2015 dafür ausgesprochen, eine Drogenkommission als Unterausschuss des Jugendhilfeausschusses zu gründen. Diese Drogenkommission soll sich unter anderem mit dem Thema der kontrollierten und lizenzierten Abgabe von Cannabis sowie der Drogenprävention befassen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 3. März 2016 wurde die Bildung der Drogenkommission mit folgender Zusammensetzung beschlossen.

Jeweils ein Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen/Parteien

- CDU
- SPD
- GRÜNE
- KULT
- DIE LINKE

sowie ein Mitglied der Zählgemeinschaft FDP/GfK/FW/Herr Stadtrat Schmitt.

1 Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtspflege

1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e.V.

die Leitung der Sozial- und Jugendbehörde

die Suchthilfekoordinatorin/Drogenbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Je nach Thema können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden.

Den Vorsitz der Drogenkommission übernimmt Herr Bürgermeister Lenz.

Gleichzeitig wurde darum gebeten, die Mitgliedschaft der Alternative für Deutschland (AfD) in der Drogenkommission zu prüfen. Diese Prüfung ergab, dass die Aufnahme der AfD in die Drogenkommission möglich ist. Die Aufnahme der AfD in die Drogenkommission erfordert jedoch einen erneuten Beschluss über die Bildung des Gremiums.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, die Bildung der Drogenkommission mit folgender Zusammensetzung neu zu beschließen:

Jeweils ein Mitglied der im Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen/Parteien:

- CDU
- SPD
- GRÜNE
- KULT
- DIE LINKE
- sowie ein Mitglied der Zählgemeinschaft FDP/GfK/FW/Herr Stadtrat Schmitt

1 Mitglied der AfD

1 Vertreter/-in der Liga der freien Wohlfahrtspflege

1 Vertreter/-in des Stadtjugendausschusses e.V.

die Leitung der Sozial- und Jugendbehörde

die Suchthilfekordinatorin/Drogenbeauftragte der Stadt Karlsruhe

Je nach Thema können im Einzelfall Sachverständige hinzugezogen werden.

Den Vorsitz der Drogenkommission übernimmt Herr Bürgermeister Lenz.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, die Drogenkommission in der auf Seite 3 genannten Zusammensetzung zu bilden.